

Der Förderwettbewerb Forschungsinfrastrukturen

Ziele des Wettbewerbs sind die Erhöhung des umsetzungsorientierten Forschungs- und Innovationspotenzials und die anwendungsorientierte Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation. Gefördert werden insbesondere Einrichtungen und Forschungsvorhaben, die mit ihrer Tätigkeit einen Beitrag zur nachhaltigen Lösung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen und zur Stärkung der Wirtschaft in den Leitmärkten leisten.

Zu den gesellschaftlichen Herausforderungen zählen:

- Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel,
- Ressourceneffizienz und Rohstoffe,
- Versorgung mit sicheren und gesunden Nahrungsmitteln,
- sichere Energieversorgung,
- intelligente und umweltfreundliche Mobilität,
- Gesundheit und Life Sciences, Sicherheit und
- Teilhabe und sozialer Zusammenhalt im gesellschaftlichen und strukturellen Wandel,

Die nordrhein-westfälische Innovationsstrategie konzentriert sich auf folgende acht Leitmärkte:

- Anlagen- und Maschinenbau/Produktionstechnik,
- Energie- und Umweltwirtschaft,
- Gesundheit,
- Informations- und Kommunikationswirtschaft,
- Life Science,
- Medien und Kreativwirtschaft,
- Mobilität und Logistik sowie
- Neue Werkstoffe.

Es ist von vornherein zu beachten, dass in der Projektlaufzeit eine angemessene anteilige Eigen- und Drittmittelfinanzierung der gesamten Forschungsinfrastruktur und/oder -kapazitäten erfolgen.

Wettbewerbsverfahren

Das Förderprogramm „Forschungsinfrastrukturen“ sieht ein zweistufiges Antragsverfahren vor. Beginnend ab 2016 sind zwei Einreichungsrunden pro Jahr bis einschließlich 2018 zur Vorlage von Konzepten für den Auf- oder Ausbau von Forschungsinfrastrukturen bzw. Forschungskapazitäten geplant. Die Abgabefrist für die erste Einreichungsrunde ist der 31. Juli 2016.

Auf Grundlage der Unterlagen schlägt ein Gutachtergremium eine Auswahl von vielversprechenden Konzepten von Forschungsinfrastrukturen und -kapazitäten für das weitere Verfahren vor. Die Bewerberinnen und Bewerber, deren Konzepte positiv bewertet wurden, werden zur Antragstellung aufgefordert. Die Bewilligung der Fördervorhaben wird von der örtlich zuständigen Bezirksregierung durchgeführt.

Der Wettbewerbsaufruf und weitere Unterlagen sind unter www.ptj.de/forschungsinfrastrukturen und www.efre.nrw.de zu finden.

Termine für Informationsveranstaltungen mit der Möglichkeit zur Anmeldung werden unter den o. a. Adressen bekannt gegeben.

Es wird allen Interessierten im Vorfeld eine Beratung durch den Projektträger Jülich empfohlen.

Kontakt

Projektträger Jülich | Forschungszentrum Jülich GmbH
Geschäftsbereich Technologische und regionale Innovationen
52425 Jülich

Katharina Händeler
Tel.: 02461 61-9570
E-Mail: k.haendeler@fz-juelich.de

www.ptj.de/forschungsinfrastrukturen
www.efre.nrw.de

Bildnachweis

Titel: NicoElNino/iStock/Thinkstock



Forschungsinfrastrukturen Gesucht: Umsetzungsorientierte Forschungseinrichtungen und Kompetenzzentren

Information zum Förderwettbewerb





Sehr geehrte Damen und Herren,

exzellente Forschungsinfrastrukturen sind für die Innovationsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts NRW unabdingbar. Sie sind die Grundlage für bahnbrechende Forschung und Entwicklung. Sie sind außerdem ein Grund dafür, dass Fachleute aus der ganzen Welt nach Nordrhein-Westfalen kommen, um hier zu forschen.

Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, die vorhandenen Strukturen nachhaltig, integrativ und intelligent weiterzuentwickeln – hin zu einem umsetzungsorientierten, auf die Anwendung und Verbreitung von Lösungen ausgerichteten System. Die nordrhein-westfälische Landesregierung verfolgt mit ihrer Innovationsstrategie und der Forschungsstrategie „Fortschritt NRW“ die nachhaltige Lösung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen und die Steigerung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen in NRW, insbesondere der KMU.

Mit dem Wettbewerb „Forschungsinfrastrukturen“ im Rahmen des Operationellen Programms (OP EFRE NRW) will die Landesregierung die Umsetzungsorientierung bestehender Forschungsinfrastrukturen und -kapazitäten stärken und zusätzliche umsetzungsorientierte Forschungseinrichtungen und Kompetenzzentren schaffen.

Die Landesregierung lädt alle Interessierten herzlich dazu ein, sich an diesem Wettbewerb zu beteiligen. Viel Erfolg dabei!

Svenja Schulze, Ministerin für Innovation,
Wissenschaft und Forschung des Landes NRW

Gegenstand der Förderung

Ziele des Aufrufs „Forschungsinfrastrukturen“ sind die Erhöhung des umsetzungsorientierten Forschungs- und Innovations-Potenzials und die anwendungsorientierte Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation durch

- die Unterstützung bestehender Forschungsinfrastrukturen und Forschungskapazitäten durch z. B. Modernisierung, Ausbau, Erweiterung sowie
- die Schaffung neuer Forschungseinrichtungen und Kompetenzzentren mit überregionaler strategischer Bedeutung.

Des Weiteren können Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsstudien im Vorfeld einer Einrichtung, Erweiterung oder Modernisierung von umsetzungsorientierten Forschungseinrichtungen bzw. Kompetenz- und Anwendungszentren gefördert werden. Gegenstand dieser Studien können die Überprüfung des

- Innovationsgehalts,
- der Exzellenz und der Zukunftsfähigkeit der Forschungsinfrastruktur im Kontext der Innovationsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen sowie
- der Wirtschaftlichkeit und Finanzierungsperspektive dieser Einrichtungen

sein.

Grundlage der Förderung ist ein von einem Gutachtergremium positiv bewertetes Konzept zum Auf- oder Ausbau einer Forschungsinfrastruktur und/oder von Forschungskapazitäten.

Weitere Informationen:
www.ptj.de/forschungsinfrastrukturen
www.efre.nrw.de

Zuwendungskonditionen

Gefördert werden sollen in Übereinstimmung mit dem OP EFRE NRW:

- umsetzungsorientierte Forschungsinfrastrukturen und Forschungskapazitäten an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen;
- Kompetenz- und Anwendungszentren im Rahmen von Kooperationsmodellen mit Unternehmen;
- der Auf- und Ausbau von FuE-Einrichtungen der Wirtschaft;
- Kooperationen im Sinne „virtueller Einrichtungen“, sofern zusätzliche Kompetenzen aufgebaut werden.

Gefördert werden können Ausgaben für:

- projektbezogene Sachausgaben und Personalausgaben für umsetzungsorientierte Forschungsvorhaben einzelner Einrichtungen oder von Forschungsverbänden/Konsortien (Forschungskapazitäten);
- die Anschaffung von Geräten, Anlagen und dafür erforderliche bauliche Maßnahmen (Investitionen). In besonderen Fällen, wenn z. B. das Vorhaben von herausragender überregionaler strategischer Bedeutung ist, kann auch der Neubau einer Innovations- oder Forschungsinfrastruktur gefördert werden (Forschungsinfrastruktur);
- Gemeinausgaben, wenn sie im Projekt anfallen, als Pauschale i.H.v. 25 v.H. der pauschalierten förderfähigen direkten Personalausgaben.

Gefördert werden können Einzel- und/oder Verbundvorhaben zur Durchführung von FuE und/oder zur Anschaffung von Geräten, Anlagen und dafür erforderliche bauliche Maßnahmen (Investitionen).